



Organisation  
der Vereinten Nationen  
für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Deutsche  
UNESCO-Kommission



**KULTUSMINISTER  
KONFERENZ**

Deutsche UNESCO-Kommission, Colmantstraße 15, 53115 Bonn

Deutscher Musikrat  
Generalsekretariat  
Prof. Christian Höppner  
Schumannstraße 17  
D-10117 Berlin

E-Mail: choeppner@t-online.de

### **Ihre Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes**

Datum	Bonn, 09.12.2016
Seite	1 von 2
Kontakt	Hr. Hanke
Bereich	Immaterielles Kulturerbe
Email	hanke@unesco.de
Telefon	+49 30 2065819-11

Sehr geehrter Herr Prof. Höppner,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das „Instrumentale Laien- und Amateur-musizieren“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Dazu gratulieren wir Ihnen auch im Namen aller Mitglieder des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission ganz herzlich.

Das Expertenkomitee würdigt Ihren Vorschlag als intergenerationelle, schichtenübergreifende und interkulturelle Kulturform. Die vielfältigen Organisationsformen sowie die weite Verbreitung sind bemerkenswert. Dies ermöglicht das Mitwirken einer breiten Trägerschaft in ländlichen wie auch urbanen Räumen, für die das Musizieren eine identitätsstiftende und integrative Funktion besitzt. Die Experten bitten Sie, diese breite Trägerschaft umfassend über die erfolgte Anerkennung, die allen diesen Menschen gilt, zu informieren.

Mit dem erfolgten Eintrag in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes wird das „Instrumentale Laien- und Amateurmusizieren“ unter [www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe](http://www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe) mit Text und Bild dargestellt. Sie haben die Möglichkeit für Ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit unter bestimmten Bedingungen ein spezifisches Logo zu nutzen. Hierzu finden Sie in der Anlage einen Nutzungsleitfaden.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die kulturelle Ausdrucksform mit der Auszeichnung nicht den Titel „Weltkulturerbe“ trägt. Die Begriffe „Immaterielles Kulturerbe“ und „Welterbe“ basieren auf zwei unterschiedlichen völkerrechtlichen Übereinkommen der UNESCO und sollten nicht verwechselt werden. Zudem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das bundesweite Verzeichnis eine Bestandsaufnahme in Deutschland ist. Es wird im Rahmen der nationalen Umsetzung des Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes erstellt. Zur näheren Information schicken wir Ihnen in der Anlage ein Informationsblatt zu.

Des Weiteren möchten wir Sie auf ein „Handbuch Fördermaßnahmen im Anwendungsbereich des UNESCO-Übereinkommens Immaterielles Kulturerbe“ aufmerksam machen, welches Sie auf der Webseite der Deutschen UNESCO-Kommission als Online-Publikation finden können. In diesem Handbuch wird exemplarisch dargestellt, welche finanziellen und ideellen Ressourcen Trägergruppen Immateriellen Kulturerbes potentiell für ihre Erhaltungsaktivitäten auf eigene Initiative in Anspruch nehmen könnten.



Organisation  
der Vereinten Nationen  
für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

Deutsche  
UNESCO-Kommission



## KULTUSMINISTER KONFERENZ

Seite 2 von 2

Wir möchten abschließend noch einmal betonen, wie sehr wir Ihr Engagement für die Erhaltung Immateriellen Kulturerbes schätzen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk der Kulturerbe-Trägergruppen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph Wulf

Vorsitzender des Expertenkomitees  
Immaterielles Kulturerbe

Udo Michallik

Generalsekretär der  
Kultusministerkonferenz

---

### Anlagen:

- Nutzungsleitfaden des Logos Immaterielles Kulturerbe – Wissen. Können. Weitergeben.
- Informationsblatt zu den Unterschieden Immaterielles Kulturerbe und (materielles) „Weltkulturerbe“